

Folgende Wertstoffe aus Privathaushalten werden an den Wertstoffhöfen angenommen:

Alteisen und Schrott	z.B. Antenne, Backblech, Benzinrasenmäher (ohne Öl und Benzin) Blechtonne, Dachrinne, Fahrrad, Metallleiter, Pfanne, Schubkarre, Topf, Wäscheständer, Zeltstange etc. keine KFZ-Teile und landwirtschaftlichen Geräte
Altfett	Speiseöl und -fett (z.B. Friteusenfett) ohne Gefäße und Behälter; kein Mineralöl
Altholz	z.B. Bretter, Fensterrahmen ohne Glas, Holzkisten, Holzpaletten etc.
Altreifen	nur PKW-Reifen ohne Felgen; nur haushaltsübliche Mengen
Aluminiumabfälle	z.B. Alufolie, Aluminiumverpackungen, Alugeschirr
Batterien	Elektro-Gerätebatterien (auch Knopfzellen u. Akkus); keine Autobatterien (Rückgabe im Handel)
Bauschutt	Kleinmengen bis 50 Liter; größere Mengen sind (kostenpflichtig) direkt über die Bauschuttdeponie Schramm, Lettenreuth, zu entsorgen; Waschbecken, Toiletten (aus Keramik); keine Gipsabfälle oder Gipskartonplatten (Rigips) kein Eternit (Asthbestzement) keine Nachtspeicheröfensteine
Datenträger	CDs, DVDs, Blu-ray
Elektrokleingeräte	bis 50 cm Kantenlänge
Energiesparlampen	keine Leuchtstoffröhren
Flachglas	ohne Fensterkitt; Spiegelglas; kein farbiges Glas; keine Kfz-Scheiben
Flaschen- und Behälterglas	ohne Verschlüsse und nach Farben sortiert; farbiges Glas in Grünglascontainer
Grüngut und Gartenabfälle	nur kompostierbares Material; Äste nicht länger als 1,50 m; keine Wurzelstöcke

Kork nur sauberes Material ohne anhaftende Verunreinigungen
z.B. Flaschenkorken

Metалldosen (Blehdosen) völlig entleert

PUR-Schaumdosen

**Speiseabfälle
aus dem Küchenbereich
(ohne Verpackung)** Obst- und Gemüseabfälle, Eierschalen
gekochte, ungekochte oder verdorbene Lebensmittel
Kaffeefilter, Teebeutel
Brot- u. Gebäckreste, Fleisch- u. Wurstreste,
Käse-, Quark- u. Joghurtreste

**Tintenpatronen und
Tonerkartuschen
von Druckern** ohne Karton und Umverpackung

ACHTUNG:

Nicht angenommen werden Abfälle und Wertstoffe, welche bereits bei den Haushalten abgeholt werden (Papier, Kartonagen, Kunststoffe, Restmüll, Styropor).

Die Abgabe von Wertstoffen ist nur während der Öffnungszeiten zulässig. Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten werden verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Anlieferungen von Gewerbebetrieben sind an diesen Sammelstellen des Landkreises nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Abfallberater des Landkreises Lichtenfels:
Wolfgang Schneider, Dipl.-Ing. (FH) unter Tel. 09571/18-249.